

Wolfgang Blöß

Siedlungsplanung in Brandenburg 1945–1950

„Bei der Schaffung von Neusiedlerstellen wollen wir
uns nicht mit komplizierten Planungen befassen,
sondern einfach anfangen zu arbeiten.“



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis XX

Tabellenverzeichnis XXI

Abkürzungsverzeichnis XXIII

Einleitung 1

Die Quellenlage 7

Erläuterungen 9

1. „Allmählich wachsen die wohnlichen und baulichen Notstände ins Chaotische“. Die Aufgabe 13

1.1 Die Bodenreform als Gebot der Stunde 13

1.2 Siedlung und Siedlungspolitik im Rückblick 16

1.3 Aufgabe und Umfeld 21

1.3.1 Zielstellung 21

1.3.2 Näherung an das Problem 31

1.3.3 „Tasten und wildes Pläneschmieden“ 39

1.4 Einordnung des ländlichen Bauens 43

1.5 Besonderheit: die Umsiedler 46

2. „Was nutzt alles fröhliche Pflügen und Säen, wenn das Geerntete nicht geborgen und sinnvoll gepflegt werden kann?“ Kritik des Überkommenen; Einigung auf Gestaltungsgrundsätze 55

2.1 Kritik des Überkommenen 55

2.2 Handlungsrahmen 59

2.2.1 Modell der neuen Dörfer 59

2.2.2 Siedlung als innere Kolonisation 61

2.2.3 Umgang mit den Gutsanlagen 63

2.2.4 Erste Siedlungskonzeptionen aus Thüringen 66

2.2.5 Streben nach Komplexität 70

- 2.3 Erbe und Tradition 73
 - 2.3.1 Geschlossene Siedlung und Streusiedlung in historischer Sicht 73
 - 2.3.2 Nationalsozialistische Siedlungspolitik 75
 - 2.3.3 Die Zentrale – Orte – Theorie als Gestaltungskonzeption..... 80
- 2.4 Bemühen um Strategie 85
 - 2.4.1 Favorit der Siedlungsplaner der SBZ: die geschlossene Dorfsiedlung 85
 - 2.4.2 Meinungsbildung in der Verwaltung 92
 - 2.4.3 Haltung von KPD/SED 94
- 2.5 Konzeptionen in Brandenburg..... 95
 - 2.5.1 Erste Überlegungen..... 95
 - 2.5.2 Planungsleitlinien von Erbs..... 97
 - 2.5.3 Organisation des Dorfkörpers 103

- 3. „Wer vertritt nun die Interessen des ländlichen Bauwesens?“**
- Die Verwaltungsorganisation 107**
- 3.1 Aufstellung in bedrängter Lage 107
- 3.2 Verwaltungsaufbau in Brandenburg 111
- 3.3 Formierung von KPD/SED 120
- 3.4 Die VdgB und das ländliche Bauen..... 123
- 3.5 Organisatorische Bewältigung der Notstände im Osten der Provinz 127
 - 3.5.1 Kommissar oder Genossenschaft?..... 127
 - 3.5.2 Aufbauamt Ost und Oderflutkatastrophe 136
 - 3.5.2.1 Wiederaufbau der Notstandsgebiete im Osten 136
 - 3.5.2.2 Beseitigung der Hochwasserschäden 141
 - 3.5.2.3 Projekt „K 55“ 146
 - 3.5.2.4 Auflösung des Aufbauamtes Ost 149
- 3.6 Implementierung der Planungs- und Bauorganisation 154
 - 3.6.1 Herausforderung der Zeit 154
 - 3.6.2 Brandenburgische Landbaugesellschaft mbH 158
 - 3.6.2.1 Gründung, Struktur, Aufgaben 158
 - 3.6.2.2 Beratungsstelle für Siedlungsplanung 164
 - 3.6.2.3 Arbeitsbeginn 168
 - 3.6.2.4 Bauberater 169
 - 3.6.3 Neue Leitung des Bodenreform-Bauprogramms 170
 - 3.6.3.1 Anstöße von innen und außen 170
 - 3.6.3.2 Die Landbaugesellschaft wechselt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern 177
 - 3.6.3.3 Neuaufstellung der VdgB..... 185
 - 3.6.3.4 Oberste Bauleitung 209 189

3.6.4	Liquidation der Landbaugesellschaft	194
3.6.4.1	Die Gesellschaft im Kreuzfeuer unterschiedlicher Interessen.	194
3.6.4.2	Auflösung der Gesellschaft	202
3.6.4.3	Liquidation und Ergebnisse	207
3.6.5	Ansatz zur Schaffung einer Verwaltungsorganisation für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege.	212
3.7	Verwaltungsorganisation in der Zentrale	221
3.7.1	Aufstellung nach Kriegsende	221
3.7.2	Drängen auf eine zentrale Lösung und erste Versuche.	224
3.7.3	Was behindert eine zentrale Lösung?	228
3.7.4	Hin zu einer zentralen Steuerung des ländlichen Bauwesens.	231
3.7.4.1	Erste Versuche	231
3.7.4.2	Gesetz oder Verordnung zur Organisation des ländlichen Bauwesens?	234
3.7.4.3	Beratungsmarathon.	238
3.7.4.4	Der schwierige Weg zur Bau-Instruktion I	247
3.7.4.5	Zonenbauleitung	257
3.7.4.6	Aufbau der zentralen Bauverwaltung	259
3.7.5	Innere Strukturprobleme der DVLF.	264
3.7.5.1	Kompetenzkonflikte	264
3.7.5.2	Dölling setzt sich durch	267
3.7.6	Umwege: Ausschüsse, Kommissionen, Institute, Beratungen.	271
3.7.6.1	KTL und Ausschuss „Ländliches Bauwesen“	271
3.7.6.2	Ausbildung und Schulung.	273
3.7.6.3	Beratungen.	277
3.7.7	Organisation des Vermessungswesens	280
3.7.7.1	Zentralamt für Vermessungswesen.	280
3.7.7.2	Vermessungswesen in den Gliedern der SBZ.	284
3.7.8	Die Schwierigkeiten bis zum Erlass des Befehls 209. Erste Zusammenschau	287
4.	„Für die Dorfplanung ist später noch Zeit. Jetzt haben wir weder Geld noch Zeit dazu“. Versuch zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens.	293
4.1	Vordringlich die notdürftige Unterbringung der Siedler und die Vermessung ihrer Flächen. Erste Planungsvorstellungen scheitern	293
4.2	Strukturuntersuchungen in Teilen der Provinz	294
4.3	Abhilfe: Baracken.	297
4.4	Vermessung geht vor.	299

4.5	Formierung der Siedlungsplanung	305
4.5.1	Erste Ansätze	305
4.5.2	Siedlungsplanung in historischer Sicht	307
4.5.3	Erste Regelungen in den Gliedern der SBZ	311
4.5.4	Verständigung zwischen Siedlungsplanern und staatlicher Verwaltung ...	313
4.5.5	Die VdGB reißt die Initiative an sich	317
4.6	Die Gutsanlagen als Gegenstand der Siedlung	320
4.6.1	Liquidierung der Gutsanlagen	320
4.6.2	Umgang mit Gutsanlagen in historischer Sicht	325
4.6.3	Die Gutsanlagen bestehen als Problem weiter	327
4.6.3.1	Regelungen der Befehle 209 und 163 und deren Umsetzung ...	327
4.6.3.2	Wiederholung und Verschärfung	329
4.6.3.3	Widerspruch zwischen Weisung und Praxis.	335
4.6.4	Regelung der Siedlungsplanung in Brandenburg	342
4.6.4.1	Erste Versuche	342
4.6.4.2	Kompetenzwirrwarr	343
4.6.4.3	Systematisierung der Vorschriften	347
4.6.4.4	Bauen ohne Planung	352

5. „Wir kamen nicht unter günstigen Umständen an das Bauen heran“. Warten auf zentrale Regelung 357

5.1	Auf dem Weg zur zentralen Regelung	357
5.2	Gelenkte Planung fehlt noch immer	358
5.3	Retardierende Momente. Komplexe Planung steht aus	364
5.4	Der gordische Knoten wird gelöst.	371
5.4.1	Tauche	373
5.4.1.1	Die Lage im Dorf	373
5.4.1.2	Bebauungsplanung	376
5.4.2	Gorgast	379
5.4.2.1	Örtliche Verhältnisse und erste Planung	379
5.4.2.2	Oder-Hochwasser-Katastrophe	383
5.4.2.3	Zweiter Planungsansatz	386
5.4.2.4	Abschluss der Planung. Bauprobleme	387
5.4.3	Die DVLF nimmt ihre Zuständigkeit wahr	390
5.4.3.1	Döllings Kritik	390
5.4.3.2	Erste Reaktion von DVLF und SMAD	394
5.4.3.3	Richtlinien zur Durchführung der Ortslagenplanung für die Bodenreform	401
5.4.3.4	„Vorläufige Richtlinien der Landesplanung für das ländliche Siedlungswesen ...“	410

6. „Und wo konnten wir, als diese geplant wurden, sie nun hinstellen? Vielleicht am Dorfrand, wo der Zufall ein Eckchen noch freigelassen hatte?“ Der Wettlauf mit der Zeit beginnt	415
6.1 Der Termindruck erhöht sich	415
6.2 Vor dem Erlass des Befehls 209	416
6.3 Die Besatzungsmacht greift ein	421
6.4 Definition von Neubauerngehöft	426
6.5 Hofstellenzuweisung und Terminerfüllung	428
6.5.1 Reaktion auf die Befehle der Besatzungsmacht	428
6.5.2 Berichtete Zahlen und die Lage im Lande	432
6.5.3 Nach dem Übergang der Verantwortlichkeit an das MdI	434
6.5.4 Bauen rückt in den Mittelpunkt	442
6.5.5 Bauen in Brandenburg. Anspruch und Wirklichkeit	446
6.6 Zum letzten Mal: Siedlungsplanung	453
6.7 Vermeidungsstrategien	454
6.8 Ausblick auf Kommendes	457
6.9 Hindernde Faktoren	458
6.9.1 Einstellung der Neusiedler	458
6.9.2 Hofstelleneinmessung	461
6.9.3 Größe und Lage der Hofstelle	467
6.9.4 Umlegung (Flurbereinigung)	471
6.9.4.1 Historischer Rückblick	471
6.9.4.2 Bodenreform und Umlegung	472
6.9.4.3 Lösungsversuche	474
6.9.4.4 Haltung der SMAD	476
6.9.4.5. Der Auftakt	477
6.9.4.6 Zonenkonferenz für Bodenordnung	479
6.9.4.7 Einstellung der Arbeiten	481
6.9.4.8 Idealmodell für die Umgestaltung des ländlichen Raumes	483
7. „Es kommt nicht auf künstlerische Beschriftung und schöne Pläne an“. Die Siedlungsplanung	487
7.1 Schwierigkeiten des Beginns	487
7.2 Planerische Erfahrungen und Vorbilder	489
7.3 Siedlungsplanung im 3. Reich	492
7.4 Handlungsanleitungen	495
7.5 Planer und Architekten	497
7.6 Instruktion und Schulung. Richtlinien	503

7.7	Der schwierige Weg zum fertigen Plan	512
7.7.1	Widerstände und Hindernisse	512
7.7.2	Streit um Bebauungspläne	515
7.7.3	Sondereinflüsse	520
7.7.4	Kritik an Bebauungsplänen	523
7.8	Verhältnis von Theorie zu Praxis	525
7.8.1	Entwürfe maßgeblicher Siedlungsplaner	525
7.8.2	Liquidierung der Gutsanlagen	527
7.8.3	Verallgemeinerung und Veröffentlichung der siedlungsplanerischen Erfahrungen	536
7.9	Besondere Störungen	538
7.9.1	Waterstradt	538
7.9.2	Westberliner Architekten	539
8.	„Bei allen Punkten, die mit der Ausführung der Dorfplanung und den einzelnen Bauvorhaben zusammenhängen, waren wir nicht allzu erfolgreich“.	
	Betrachtung von Einzelfällen	541
8.1	Besiedlung von Truppenübungsplätzen	541
8.2	Jahnsfelde	544
8.2.1	Die Lage im Dorf	544
8.2.2	„Jahnsfelde ist unser Dorf“	546
8.2.3	Erste Planungskonzepte	547
8.2.4	OdF-Siedlungs- und Produktivgenossenschaft	548
8.2.5	Weiterarbeit am Bebauungsplan	552
8.2.6	Auflösung der OdF-Siedlungs- und Produktivgenossenschaft	556
8.2.7	Abschluss der Bebauungsplanung	557
8.3	Börncke	559
8.3.1	Die Lage im Dorf	559
8.3.2	Streit um die Verfügungsgewalt über das Gut	560
8.3.3	Bebauungsplanung	563
8.4	Wernitz	571
8.4.1	Die Lage im Dorf	571
8.4.2	Bebauungsplanung	573
8.5	Götz	576
8.6	Mehrow	579
8.7	Neubauerndörfer?	583

Zusammenfassung	591
Literaturverzeichnis	617
Ortsregister	655
Personenregister	663
Elektronischer Anhang – Download-Link	673
Register der Architekten (Planer) mit zugeordneten Orten	675
Abbildungen	703

Einleitung

Nach dem Untergang des Dritten Reiches waren in der SBZ auf dem Gebiet der Wirtschaft zwei drängende Aufgaben zu bewältigen: Die Enteignung maßgebender Industrieunternehmen und die Bestrafung ihrer Eigentümer sowie die Bodenreform. Beide zogen weitreichende Konsequenzen nach sich, beide führten zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Während die betroffenen Industriebetriebe über die Sequestration in gesellschaftliches Eigentum gelangten, erwuchs aus der Umgestaltung auf dem Lande eine Schicht von Kleinbauern auf eigenem (Privat-) Besitz. Das bedeutete für einen Teil von Deutschland den umfassendsten und umstürzendsten Eingriff in bestehende, für unangreifbar gehaltene Eigentumsverhältnisse. Dieser stand am Ende von Bauernlegen, Bauernbefreiung, Separation, Siedlungsprojekten und jahrhundertaltem Ruf nach Wiedergutmachung. Er folgte unmittelbar auf einen Kolonisierungs- und Siedlungsversuch des NS-Regimes, wie es ihn in einem solchen Umfang, solcher fachlichen Qualität und solchen furchtbaren Folgen bis dahin nicht gegeben hatte. Für Lemmer hatte sich die Bodenreform „als Konsequenz aus unabänderlichen Tatbeständen“ hergeleitet¹. Die Großgrundbesitzer hatten in großer Zahl, viele von ihnen aus gutem Grund, ihr Eigentum im Stich gelassen. Ihre Untertanen waren geblieben; sie eigneten sich das Land an, das ihren Vorfahren genommen worden war. Widerstand war nur von zwei Gruppen gekommen: den enteigneten Grundbesitzern und ihrer politischen Entourage sowie von den Umsiedlern.

Mochte die Metamorphose der Industriebetriebe von privatem in gesellschaftliches Eigentum relativ leicht zu bestehen sein, türmte sich aus dem Umsturz auf dem Lande ein kaum bezwingbar erscheinender Komplex von Schwierigkeiten vor den Machern und den Begünstigten. Dort verlangte es lediglich nach einer rechtlichen Regelung, zuweilen nach dem Einsatz von staatlicher Gewalt. Materielle Hülle und totes Kapital fragten nicht nach Eigentumsverhältnissen. Die Produktion konnte weiterlaufen. Hier war der Rückgriff auf Kräfte und Mittel und Konzeptionen erforderlich, denn es musste geplant und gebaut werden in einem bisher nicht vorstellbaren Umfang und Zeitraum. Planungen und Planer waren vonnöten. Vor allem aber bedurfte es eines Verwaltungsapparates mit klarer Zielprojektion und fachlicher Kompetenz. Alles das war nicht vorhanden. Es fehlte an Baumaterial und an Bauhandwerkern, es fehlte an verarbeitendem Gewerbe und an Transportmitteln. Und es fehlte an strategischen Vorstellungen für die Umsetzung der Bodenreform-Idee in eine neue Struktur und eine den neuen Eigentumsverhältnissen gemäße Wirkungsweise der Landwirtschaft. Es fehlte zunächst auch die Einsicht, dass dem Bauen Planen vorauszugehen habe, dass der Bau der neuen Wirtschaftshöfe und die daraus folgende Umgestaltung des ländlichen Raumes sowohl der Siedlungsplanung als auch einer größeren Bereiche umfassenden Raumplanung bedürfe.

*

1 Lemmer, Vollzug, S. 95.

Die großen sozialen Umbrüche, Verwerfungen und Konflikte, denen sich die Beteiligten ausgesetzt sahen, und die das Geschehen maßgeblich mitbestimmt haben, verbergen sich hinter einem Berg von Problemen. Sie scheinen hinter Strukturdiskussionen, Planentwürfen, technischen Besonderheiten und dem Kampf um das Alltägliche zurückgetreten zu sein. Aus der Sicht dieser Arbeit lassen sie sich nur erahnen. Gutsarbeitern, die langer, oft über Generationen währender Abhängigkeit von der Gutsherrschaft enthoben worden waren, fiel es schwer, sich in die neue Rolle des eigenverantwortlich wirtschaftenden freien Bauern zu finden. Furcht vor der Rückkehr der alten Eigentümer mit all ihren negativen Folgen lähmte häufig mutiges Anpacken. Die enteigneten Gutsbesitzer wiederum versuchten, zuweilen mit Hilfe des Dorfpfarrers und vertrauter Untergebener zu retten, was zu retten war. Sie zogen dadurch staatliche Verfolgung auf sich. Die Umsiedler, die ebenfalls alles verloren hatten, nahmen die ihnen gebotene Chance und die neue Umgebung nicht immer freudig an. Sehnsucht nach der alten Heimat und lange gehegte Hoffnung, sie doch wiedererlangen zu können, hemmten. Sie fürchteten, sich mit Landnahme und Aufbau einer Wirtschaft selbst den Weg in die alte Heimat zurück zu versperren. Das beeinträchtigte tatkräftigen Einsatz. Die Altbauern schließlich mag eine Ahnung von Kommendem beschlichen haben, wenn sie ihre ärmlichen Mitbürger auf karg bemessener Fläche mit unzulänglicher Ausstattung sich plagen sahen.

*

Ein Teil der schwierigen und von Rückschlägen nicht freien Wegstrecke soll mit dieser Arbeit vorgestellt werden, die Siedlungsplanung, die Schnittstelle zwischen Landaufteilung und Bauen. Damit wird ein weiterer Baustein in das Gefüge der von unsäglichen Mühen bestimmten, konfliktreichen und wechselvollen Geschichte des ersten Landes Brandenburg eingebaut. Nachdem Bestimmung, Konsolidierung und Aufhebung der äußeren Grenzen² und die strukturelle Aufstellung der neuen Gebietskörperschaft³ bearbeitet worden sind, rückt nun die Umgestaltung des ländlichen Raumes anhand der Siedlungsplanung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Allgemeine Zusammenhänge, Strukturen, Konflikte, Handlungsweisen und Lösungen, die bereits in den beiden vorhergehenden Veröffentlichungen herausgearbeitet worden sind, werden dieses neue, dritte Problemfeld ebenfalls bestimmen. Erstaunlicherweise ist Siedlungsplanung in der Literatur über Bodenreform und Bodenreform-Bauprogramm nur stiefmütterlich, häufig überhaupt nicht thematisiert oder behandelt worden. Das beweist ein Blick in die im Literaturverzeichnis aufgeführten Titel. Diese Feststellung gilt sowohl für Arbeiten der DDR-Historiographie als auch für neuere Darstellungen. Sie gilt ebenfalls für Veröffentlichungen von Amtsträgern, die in führender Position im Rahmen der Bodenreform tätig waren und mit ihren Meinungsäußerungen den Prozess zu bestimmen und weiterzutreiben suchten. Eckart⁴, der sich mit der Entwicklung der Agrarstruktur beschäftigt, lässt diesen Themenkomplex völlig außer Acht. Regionalgeschichtliche Arbeiten, in deren Rahmen die Bodenreform behandelt wird, gehen auf die Planung der daraus erwachsenden Neubauern-

2 Blöß, Grenzen und Reformen.

3 Ders., Kommunale Strukturen.

4 Eckart, Veränderungen.

siedlungen ebenfalls nicht ein. Auch die literarische und filmische Auseinandersetzung mit der Bodenreform versagt sich diesem Thema. Von „Ochsenkutscher“ bis „Wege übers Land“ ist es weitgehend ausgespart.

So sind nur zwei Autoren zu nennen, die diesen Themenkreis bearbeitet haben. Dix⁵ hat den gesamten auf der Bodenreform beruhenden Vorgang behandelt, also die Bodenreform (Landverteilung) selbst, die Siedlungsplanung, das Bodenreform-Bauprogramm und auch die Gestaltung der Neubauernhöfe. Dieses ambitionierte Vorhaben betrachtet er aus der mit Feststellungen aus Thüringen angereicherten Königsebene. Allein das erscheint anspruchsvoll. Der gewählte zeitliche Rahmen zudem lässt das Eingehen auf Einzelnes und Besonderes kaum zu. Butter⁶ wiederum hat sich das Neubauerngehöft als Forschungsgegenstand gewählt. Von diesem aus gelingt es ihm, Verbindungen und Ausblicke auf siedlungsplanerische Themen und Ergebnisse zu benennen.

Die folgende Darstellung versucht, die offensichtlichen Lücken in der Aufarbeitung des Gesamtkomplexes Bodenreform zu schließen. Es geht im Wesentlichen um die nach Kluge⁷ „fast unbekannte Übergangsphase“. Sie sei in weiten Teilen noch unerforscht, das Bild der ostdeutschen Landwirtschaft fragmentarisch und deshalb „dringend ergänzungsbedürftig“. Der Gegenstand dieser Untersuchung, die Siedlungsplanung, ist die notwendige Folge der Bodenreform und in gewissem Maße auch Vollendung mehr als hundertjähriger Siedlungsarbeit. Diese hat eine lange Geschichte. Sie reicht mindestens in die Zeit Friedrich II. zurück, als das Ansetzen von Siedlern den Landausbau fördern und Eroberungen sichern sollte. Über die preußischen Ansiedlungsbestrebungen in den Provinzen Posen und Westpreußen erhält sie im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Vertreibungs- und Okkupationspolitik eine besondere Ausprägung. Das verlangt nach einem Rückblick. Immer wird das eigentlich siedlungstechnische Anliegen von einem übergeordneten politischen Moment dominiert und bestimmt. Das gilt auch für das Planen der Neubauernsiedlungen im Zuge der Bodenreform.

Wie das ländliche Bauen der Siedlungsplanung bedarf, steht diese selbst in Abhängigkeit von Ergebnissen anderer notwendiger Arbeiten und wirkt wiederum auf diese zurück. Vermessung und Umlegung (Flurbereinigung) müssen deshalb – in gebotener Kürze – vorgestellt werden. Die Bodenreform in ihrem eigentlichen Kern, der Landaufteilung, hingegen wird nur insofern betrachtet, wie es zum Verständnis des Arbeitsgegenstandes erforderlich ist. Das Gleiche gilt für das Eingehen auf die Haltung von Parteien und Interessengruppen sowie von handelnden Personen zum Gesamtkomplex Bodenreform. Auch die Variantenabwägungen über Inhalt und Ziel der Reform, vor allem über die anzustrebende Wirtschaftsform der neuen Landbesitzer, also über Einzel- oder Gemeinschaftswirtschaft, geraten nur insofern ins Blickfeld, wie es zum Verständnis von planerischen Konzeptionen notwendig ist oder sich aus der speziellen Situation in herangezogenen Einzelfällen ergibt. Die rechtliche Regelung

5 Dix, „Freies Land“; Ders.; Nach dem Ende.

6 Butter, Das funktionalistische Fachwerkhaus?

7 Kluge, Sozialistische Landwirtschaft, S. 11, 20.

der Landaufteilung, die Eintragung der Eigentumsrechte an den zugeteilten Flächen in das Grundbuch, hatte keine direkten Auswirkungen auf Inhalt und Ablauf der Siedlungsplanung. Sie wird deshalb nicht behandelt, lediglich erwähnt. Das gleiche gilt für die das Bauen fördernden und begleitenden finanziellen Regelungen. Planen und Bauen wiederum bilden eine gestaltend wirkende Einheit. Deshalb muss auch das Bauen berücksichtigt werden, zumal in diesem besonderen Fall der Termindruck auf das Bauen unmittelbare Folgen für das Planen hervorrief. In diesem Maße auch, in dem ein unmittelbares Wechselverhältnis fördernd oder hemmend eines der beiden Gebiete beeinflusst, muss dem Bauen die ihm gemäße Aufmerksamkeit zugewendet werden.

*

Umso mehr rückt die Frage nach der fachlichen Leitung und politischen Führung der Siedlungsplanung in den Vordergrund. Es ist die Frage nach dem speziellen Verwaltungsapparat für die Bewältigung dieser speziellen Aufgabe. Ein solcher bestand nicht. Auch auf verwaltungstechnische und verwaltungsorganisatorische Erfahrungen aus der vergangenen Zeit konnte nicht zurückgegriffen werden. Sie standen jedoch in Gestalt einzelner Planer zur Verfügung. In dem Bemühen, Fortgang und Optimierung der Planungsergebnisse durch den Aufbau entsprechender Verwaltungsstrukturen sach- und termingerecht zu bestimmen und in dem Ringen um die Ortsbebauungspläne, die sowohl den durch Kleinbauernwirtschaften geprägten ländlichen Raum als auch das soziale Umfeld der neuen Zeit repräsentieren und garantieren sollten, kumuliert siedlungsplanerische Arbeit. Diese beiden Komplexe bilden deshalb den Hauptteil der Arbeit. Die Behandlung der Verwaltungsorganisation mit dem besonderen Blick auf Struktur und Arbeitsweise der Brandenburgischen Landbaugesellschaft soll dazu beitragen, ein bisher weitgehend in den Akten verborgenes Bild zu vervollständigen, auch die Mühen des schweren Anfangs sichtbar werden lassen. Die Schilderung des Aufbaus der speziellen Verwaltungsorganisation in Brandenburg und in der Zentrale soll den mühsamen Weg zu einer optimalen, wenn auch späten Lösung verdeutlichen. Sie schließt damit eine Lücke sowohl in der brandenburgischen als auch in der zentralen Verwaltungsgeschichte. Gleichzeitig kann sie als Studie über die vielfältigen Anstrengungen gelesen werden, eine Verwaltungsorganisation zur Bearbeitung eines Landesgrenzen überschreitenden Vorhabens zu schaffen, das neben anderem ebenfalls zum Übergang von föderaler zu zentraler Verfassung beigetragen hat. Die Siedlungsplanung steht damit in allen ihren Facetten in dem allgemeinen Zusammenhang der durch Aufbruch und Wandel bestimmten Zeit.

Das Ganze wird am Beispiel Brandenburgs im Zusammenwirken mit der Zentrale untersucht. Gemeinsam mit Mecklenburg stand hier gegenüber den anderen Gliedern der SBZ die bei weitem größte Bodenfläche zur Aufteilung und zur Überleitung in neue Strukturen an. Sich Brandenburg im Besonderen zuzuwenden, ergab sich für die Zentrale darüber hinaus aus den katastrophalen Kommunikationsbedingungen der Nachkriegszeit. Das Verhältnis zwischen beiden Verwaltungen prägt in paradigmatischer Weise das Bild des Untersuchungsgegenstandes. In Kooperation und Konfrontation, an brandenburgischen Fällen, wurden die wesentlichen Linien der Siedlungsplanung entwickelt und verallgemeinert. Die enge Verknüpfung

zwischen beiden Ebenen wird in der Personage sichtbar. Beide Amtsträger, die in Brandenburg maßgeblich an der Bodenreform beteiligt waren, wechseln nach Berlin. Vizepräsident Hoernle avanciert zum Präsidenten der DVLF, Rau, letztlich als Minister für Wirtschaftsplanung bis Ende 1947 für das Bodenreform-Bauprogramm verantwortlich, steigt zum Vorsitzenden der DWK auf. Persönliche Beziehungen bestanden auf der mittleren Ebene.

Die Größe der Aufgabe und die Mühsal der Zeit begegnen sich im Dorf. Dieses ist ein Garant für die Ernährung der Bevölkerung und zugleich Schauplatz einer revolutionären Umwälzung. Die alten und die neuen Einwohner sehen sich einer Entscheidungs- und Lebenslage gegenüber, die sie bisher nicht gekannt hatten, auf die sie nicht vorbereitet waren. Sie als handelnde und oft auch als bestimmende Faktoren kenntlich zu machen, wird deshalb versucht. Aus dem Dunkel der Geschichte für einen Augenblick herausgehoben, stehen die wenigen Vorgesetzten für Tausende von Gleichen. Es sind Bürgermeister, VdGB-Vorsitzende, eingesessene Bauern und Neusiedler, unter ihnen viele alleinstehende Frauen mit Kindern, die die Rückkehr ihrer Männer erhoffen. Im Zusammenwirken, oft auch im Konflikt mit den Planungsarchitekten, beteiligen sie sich an der Gestaltung ihrer alten und neuen Heimstätte. Das Bild des Dorfes im Übergang von der faschistischen Zwangsherrschaft zu einer von der Demokratischen Gemeindeordnung symbolisierten neuen Lebensweise auf dem Lande gewinnt durch ihr Wirken Leben und Farbe.

*

Der geschilderten Konzeption folgend, behandelt die Arbeit die fachlichen und politischen Vorstellungen für die Gestaltung des ländlichen Raumes, die sich durch die Bodenreform eröffnete hatte. Sie muss sich damit auch dem Eingeständnis stellen, dass dieses größte Siedlungsvorhaben in der deutschen Geschichte keine eigene, den neuen Eigentumsverhältnissen entsprechende Siedlungsform hervorgebracht hat und dass sie außer der friderizianischen Siedlung wie alle anderen Vorhaben auch mit ihrem eigentlichen Ziel nicht im angestrebten und erforderlichen Ausmaß vorangekommen ist.

Historischer Rückblick auf innere Kolonisation und auf die die Anlage neuer Siedlungen bestimmenden Überlegungen erklärt die Dialektik von Erbe und Tradition. Die in diesem Zusammenhang notwendige Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Siedlungsplanung muss – auch wegen personeller Kontinuität – das Verhältnis von Kontinuität zu Diskontinuität zu klären suchen. Dem Verfolgen der Suche nach allgemein verbindlichen Planungskriterien und deren Kodifizierung fügt sich die Beschreibung des geradezu verzweifelten Ringens um die Einhaltung illusionärer Terminstellungen an, in denen sich der grundlegende Systemfehler des gesamten Vorhabens offenbart. Der Arbeit der Planer und Architekten, ihrer Auswahl und Schulung, ihren Arbeitsbedingungen und Arbeitsergebnisse wird nachgegangen. Dabei wird das Schaffen bisher Namenloser gewürdigt, das Namhafter, deren Mitwirkung an der Siedlungsplanung bisher kaum bekannt war, vorgestellt. Die abschließende Behandlung von Fallbeispielen soll stellvertretend zum einen die ganze Breite des Arbeitsgegenstandes dokumentieren, zum anderen die schwierigen Begleitumstände hervorheben, denen Politik, Verwaltung und vor allem die Planer vor Ort ausgesetzt waren. Damit soll in

gewisser Weise der verständlichen Forderung entsprochen werden, „mehr als bisher agrarpolitische Atmosphäre einzufangen“. Vielleicht kann damit auch für den ländlichen Raum die Erfahrung von Engler/Hasenöhr/Butter bestätigt werden, nach der die Planung und Gestaltung der bebauten Welt einen wichtigen Zugang zur Mikro- und Makrogeschichte der kollektiven Identität und individuellen Erfahrungsräume biete⁸. Beigegebene Ortsbebauungspläne illustrieren das Geschriebene.

In der Schilderung der Ereignisse kommen die handelnden Personen zu Wort. Es ist die Arbeitsebene, die es verdient, dem Universum der Akten entrissen zu werden; in biographischen Werken sind die Namen dieser Macher nur gelegentlich zu finden. Es sind die Bauherren im Dorfe, die schwer zu fassen sind, und die der Erwähnung und Würdigung durch die Orts- und Heimatgeschichte harren. Es sind die Architekten und Planer, die sich mit den Ortsbebauungsplänen ein eigenes Denkmal gesetzt haben. Es sind auch die Leiter und Mitarbeiter in den Verwaltungen und vor allem die Verantwortlichen der Landbaugesellschaft. Nach dem Motto von Sontheimer⁹ „Nur im wörtlichen Zitat ist das Geschriebene ganz, was es einmal war, und nur so ist das zuweilen unglaublich Erscheinende glaubhaft“, soll nicht vordergründig unglaublich Scheinendes betont werden, obwohl manche Vorstellung der Akteure dem Anschein des Unglaublichen nahekam. Vielmehr soll dadurch eine Näherung an den Geist der Zeit versucht, die Aufbruchstimmung und der persönliche Wagemut, auch manche Meinungsverschiedenheit sicht- und erlebbar gemacht werden.

*

Für das Verständnis der Arbeit wird auf drei wesentliche Faktoren hingewiesen:

1. Der Begriff „Siedlung“ ist mehrdeutig und damit missverständlich¹⁰. Er begreift in seinem Bedeutungsgehalt Siedlungen aller Arten (inner- und außerstädtische Wohnsiedlungen, Industriesiedlungen, Gemeinschaftssiedlungen, landwirtschaftliche Siedlungen). Der Begriff umfasst auch den Vorgang des Siedelns, die Besiedelung, also die Errichtung einer Behausung oder die organisierte Zusammenfassung mehrerer solcher Wohnstätten. Als landwirtschaftliche Siedlung wiederum gelten das Gehöft, das Hofgrundstück des Neusiedlers und der Ort, das Dorf, die Neubauernsiedlung. Hier wird im Sinne von Weipert¹¹ Siedlung allein als neue landwirtschaftliche Ansiedlung innerhalb der bestehenden kommunalen Struktur verstanden, deren kommunalpolitischer Status außer Acht gelassen.
2. Der „Befehl 209“ der SMAD vom 9. September 1947 „Maßnahmen zum wirtschaftlichen Aufbau der neuen Bauernwirtschaften“ hat als die kopernikanische Wende im

8 Kluge/Halder/Schlenker, Zwischen Bodenreform und Kollektivierung, S. 7; Engler/Hasenöhr/Butter, Architektur, S. 638.

9 Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalsozialismus zwischen 1918 und 1933, München 1962, S. 19.

10 Schultze, Begriff und Aufgabe, S. 800.

11 Weipert, Siedlung, S. 98–99.

Prozess des ländlichen Planens und Bauens zu gelten. Entsprechend oft muss auf seine Anordnungen Bezug genommen werden. Dem Ablauf des Geschehens folgend, kann er allerdings erst im Zusammenhang mit seinem Erlass, also spät, vorgestellt werden. Die Logik der Darstellung jedoch zwingt auch dazu, ihn bereits in anderen, früheren Zusammenhängen zu zitieren.

3. Mehrfacherwähnungen sind auch bei rechtlichen Regelungen, Verwaltungsvorschriften, Beratungen und Besprechungen mit der Besatzungsmacht erforderlich. Diese behandeln in der Regel alle mit der Umgestaltung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft im Zusammenhang stehende Fragen (u. a. landwirtschaftliche Produktion, Ernährungslage, Planen, Bauen, Vermessung, Umlegung, Termine). Dem Aufbau der Arbeit geschuldet, werden sie aufgerufen, wenn der jeweilige Gegenstand besprochen wird.

*

Neue Dörfer wurden in Brandenburg nicht geplant und nicht gebaut. Deshalb genügt es, auf den Reichtum planerischer Arbeiten aus der Vergangenheit hinzuweisen und diese kurz vorzustellen, wenn Verbindungen zu den Bodenreform-Planungen aufscheinen. Auf die Abbildung der daraus entstandenen Pläne wird jedoch verzichtet. Sie sind in der zitierten Literatur ausreichend wiedergegeben und dort jederzeit einsehbar. Nur von Planern und Architekten, die auch an der Planung von Bodenreform-Siedlungen beteiligt waren, werden Beispiele vorgestellt. Die Vielzahl der im Rahmen der Bodenreform gezeichneten Pläne abzubilden, verbot allein der begrenzte Raum der Publikation. Es musste deshalb mit der Präsentation der hier behandelten Einzelfälle sein Bewenden haben. Speziellen Interessen kann durch die Einsicht in die angegebenen Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs nachgegangen werden.

Die Quellenlage

Über die nachbetrachtende Literatur ist bereits gehandelt, sie ist in weiten Teilen als für den Forschungsgegenstand unergiebig bewertet worden. Henkel, der sich Dorf und ländlichem Raum von verschiedenen Seiten genähert hat, sieht über die Zonengrenze nicht hinaus. Arbeiten zu Raum- und Landesplanung gehen auf Siedlungsplanung gar nicht oder nur stiefmütterlich ein. Die zahlreichen Veröffentlichungen mit mehr oder minder ausführlichen biographischen Angaben zu Architekten haben die an der Siedlungsplanung Beteiligten in der Regel nicht im Blick. Bei den wenigen Behandelten wird dieser Teil ihrer Arbeit größtenteils nicht erwähnt. Ein ganz anderes Bild bietet die zeitgenössische Literatur. Alle an der Siedlungsplanung maßgeblich Beteiligten haben fachlichen Standpunkt und Handlungsstrategien in Fachzeitschriften und speziellen Publikationen dargelegt und öffentlich vertreten. Dort findet sich das gesamte siedlungsplanerische Wissen der Zeit versammelt; das Wunschbild des künftigen ländlichen Raumes, das visionäre Züge nicht verleugnen kann, zeichnet sich ab. Von staatlicher Seite sind Handlungsanleitungen veröffentlicht worden. Die Beschäftigung mit Siedlungsplanung im Brandenburgischen Landtag hat sich in dessen Stenographischen Berichten niedergeschlagen. In den Beschlüssen von Gremien der SED hingegen sucht man

Siedlungsplanung und damit Vorstellungen von der künftigen Gestaltung des ländlichen Raumes vergebens. Lediglich der Beschluss des ZK der KPD vom 16. August 1945 äußerte sich zu diesem Thema. Einen umso größeren Teil nimmt der Gegenstand in der Tagespresse und in Wochenzeitungen ein. Diese sind bisher in ihrer Gänze von der Forschung ebenso wie die Parlamentsdrucksachen kaum herangezogen worden¹².

Die archivalische Quellenlage ist gut, verglichen mit der zu anderen Forschungsgebieten sogar ausgezeichnet; man kann aus dem Vollen schöpfen. Ein Nachteil, der Planen und Bauen behindert und zunächst sogar verhindert hat, kehrt sich im schriftlichen Niederschlag über den Gegenstand zum Vorteil: Aufgesplitterte Zuständigkeiten in Brandenburg, Zuständigkeitsstreit bei der DVLF haben eine breitgefächerte Dokumentation, bei der DVLF auch Doppelüberlieferung, zurückgelassen. In Brandenburg finden sich so aussagekräftige Quellen in den Beständen der Ministerien für Land- und Forstwirtschaft (Rep. 208), der Finanzen (Rep. 204A), für Wirtschaftsplanung (Rep. 202C), für Wirtschaft und Arbeit (Rep. 206) und des Inneren (Rep. 203). Das Büro des Ministerpräsidenten (Rep. 202A) kann nur wenig beisteuern. Auf der kommunalen Ebene bieten die Bestände der meisten Landratsämter/Räte der Kreise (Rep. 250) ein reichhaltiges Bild. Für spezielle Fragestellungen wird dieses ergänzt durch die Akten von Sonderbehörden – Kataster- und Bodenkulturämter – (Rep. 238). Von der Überlieferung der Oberlandratsämter (Rep. 230) sind nur Splitter erhalten. Akten aus der Gemeindeebene wurden nicht herangezogen. Hier finden Orts- und Heimathistoriker ein vielversprechendes Feld für Untersuchungen der Vorgänge vor Ort. Daraus sind weitere Aufschlüsse zu erwarten über die Lage im Dorf, die sozialen Verhältnisse, die Integration der Umsiedler, das Verhältnis zu Stellen der Besatzungsmacht, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und die Formierung des neuen Lebens.

Einen nahezu unerschöpflichen Fundus halten die Akten des brandenburgischen Siedlungsträgers (Rep. 274) bereit. Der Status ihres Produzenten als halbamtliche Stelle mit der Autorität der Ministerien für Wirtschaftsplanung bzw. des Inneren hinter sich, verleiht dessen schriftlicher Hinterlassenschaft eine höhere Aussagekraft, als es der einer Wirtschaftsorganisation im Allgemeinen zukommt. Innerhalb dieses Bestandes stellen die ca. 1 400 kartographischen Dokumentationen eine besondere Quellengruppe dar. Ca. zwei Drittel der brandenburgischen Gemeinden sind davon erfasst. In Form von Raumordnungsskizzen, Flur- und Lageplänen sowie Erläuterungsberichten bieten sie Informationen über den Zustand von Dörfern und Gütern in der Nachkriegszeit. Die zum Teil ausführlichen Erläuterungsberichte der Planer bilden die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ab. Duplikate dieser Dokumentation sind auch in den Beständen der an der Siedlungsplanung beteiligten Ministerien,

12 Vgl. dazu auch Kluge/Halder/Schlenker, *Zwischen Bodenreform und Kollektivierung*, S. 7. Die dort als besonderes Zeugnis für Zustand und Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft hervorgehobene „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kann wohl nicht zu diesem Quellenkomplex gezählt werden, auch wenn deren Informationsgehalt und darstellerischer Qualität besonderer Rang zugemessen wird. Im Hinblick auf das originäre Geschehen handelt es sich bei den dort abgedruckten einschlägigen Artikeln höchstens um Quellen vierten Ranges. Sie spiegeln eher eine Sicht von außen auf einen von dieser Stelle aus kaum zugänglichen Vorgang.

in den Landratsämtern und gelegentlich auch in denen der Sonderbehörden zu finden. Diese Quellengruppe ist ebenso wie der gut überlieferte, reichhaltige und aussagekräftige Bestand des Landessekretariats Brandenburg der VdgB (Rep. 350) kaum ausgewertet worden.

Für die Überlieferung aus der zentralen Ebene steht allein der Bestand der DVLF/HVLF (DK 1) als Hauptquelle. Er scheint in seinen wesentlichen Bestandteilen gut erhalten zu sein. Die Überlieferung ist überaus dicht. Sie profitiert zusätzlich von der Rivalität der Hauptabteilungen Technik und Bodenordnung. Vom Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft und von der Zentrale für Landtechnik (DK 2) sind nur Splitter erhalten. Die Akten des Ministeriums für Aufbau (DH 1) setzen zu spät an. Die der Deutschen Verwaltung des Innern und des Ministeriums des Innern (DO 1) sind ebenso unergiebig wie der Nachlass Rau (NY 4062). Der Bestand des Zentralen Bauernsekretariates ist ein Totalausfall. Ein für die Bearbeitung dieses Themas besonders störendes Desideratum ist zu beklagen: Es fehlen Zeugnisse aus der persönlichen Sphäre der Planer und Architekten, also vor allem Korrespondenzen. Die Nachlässe von Effenberger, Erbs, Scharoun und Max Taut versagen für diesen Bereich. Zu erwarten wären solche Quellen gewesen. Einige der Architekten waren befreundet, andere hatten zusammen gearbeitet, viele kannten sich.

Die Quellenlage in den Beständen der SED und ihren Gliederungen (DY 30/IV; Rep. 330; Rep. 333; Rep. 334) ist das genaue Abbild dessen, das im Zuge dieser Arbeit hervortreten wird: Die Partei hat Siedlungsplanung und Gestaltung des ländlichen Raumes anscheinend nicht auf ihrer Agenda gehabt. Aussagen, Stellungnahmen, strategische Vorstellungen zu diesem Themenkreis sucht man vergebens. Die gesamte Aufmerksamkeit und Einflussnahme war allein auf das Bauen gerichtet. Da in der Regel keine Sachbearbeitung stattgefunden hat, sind Sachakten kaum zu finden. Zu Serienakten vereinigte Protokollreihen überwiegen. Sammelakten fassen von Parteigliederungen und staatlichen Stellen angeforderte oder von diesen vorgelegte Kopien von Dokumenten zusammen. Dieser Überlieferung mangelt es an Merkmalen einer zielorientierten, auf Konzeptionen beruhenden Politik. Sie lässt das Wirken einer übergeordneten leitenden, strategischen Vorstellungen folgenden Hand weitgehend vermissen.

Die Überlieferung von Landesbehörden der übrigen Glieder der SBZ/DDR wurde vor allem zum Vergleich herangezogen. Auch für diese treffen im Wesentlichen die gleichen grundsätzlichen Feststellungen wie für die brandenburgische Aktenlage zu.

Erläuterungen

Im Betrachtungszeitraum änderten sich die Bezeichnungen Brandenburgs und die von Behörden und ihrer Strukturteile sowie die des amtlichen Verkündungsorgans. Ebenso änderten sich Zuschnitt und Namen der Kommunalverbände und der Gemeinden. Deren Namen und Bezeichnungen werden im Text immer in der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung bzw. für den jeweils geltenden Zuständigkeitsbereich gebraucht.

Provinz Mark Brandenburg:	ab 4. Juli 1945
Land Mark Brandenburg :	ab Juli 1947
Provincialverwaltung Mark Brandenburg:	ab 4. Juli 1945
Provincialregierung Mark Brandenburg:	ab 6. Dezember 1946
Landesregierung Brandenburg:	ab Juli 1947

Die brandenburgischen Landtagsdrucksachen werden abgekürzt „Stenographische Berichte“, die der übrigen Länder mit vollem Titel zitiert.

Die Zitierweise des amtlichen Verkündungsblattes der brandenburgischen Provinzialverwaltung/-regierung bzw. der Landesregierung folgt der jeweils amtlich bestimmten Schreibweise (bis 31. Januar 1947: VOBIB.; bis 22. März 1948: GuVBIB.; ab 22. März 1948: GVBL.). Das Verkündungsblatt der sächsischen Landesverwaltung bzw. Landesregierung wird durchgängig als „GVBL.“ (ab Januar 1948) abgekürzt. Das Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen (bis Ende 1946) wird wie das Gesetzblatt des Landes ohne Beifügung der Provinz- bzw. Landesbezeichnung zitiert (GuABL.). Ebenso wird mit den mecklenburgischen und thüringischen Verkündungsblättern verfahren.

Für die Zitierweise der benutzten Archivbestände gilt folgende Regel:

- Bei Beständen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) und dem Bundesarchiv (BA) werden lediglich die Bestandsbezeichnungen und die Signaturen angegeben. Die Sigle „Rep.“ steht immer für einen Bestand aus dem BLHA, die Sigle „D“ bzw. „NY“ bzw. „R“ bzw. „Z“ für einen solchen aus dem Bundesarchiv.
- Die Quellenangabe für Bestände aus den übrigen Archiven setzt sich zusammen aus Archivbezeichnung, Bestandsbezeichnung, Aktensignatur. Die Archivbezeichnungen orientieren sich an den gängigen Abkürzungen: SHStAD (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden); LHAS (Landeshauptarchiv Schwerin); LHASA, MD (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg); ThHStAW (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar); LAB (Landesarchiv Berlin); GStAPK (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz).
- Signaturangaben ohne Blatt- bzw. Seitenzahl weisen auf unfoliierte bzw. unpaginierte Akteneinheiten hin.

Biographische Daten werden nur für in Brandenburg tätige Personen zur Verfügung gestellt, soweit sie im Rahmen der Bearbeitung des Themas ermittelt werden konnten. Dabei wurden nur solche Namen einbezogen, die nicht im Brandenburgischen Biographischen Lexikon und bei Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 915–973, aufgeführt sind. Daten zu Personen mit Wirkungskreis außerhalb Brandenburgs werden in den Fällen angegeben, deren Behandlung für die Ausführung des gestellten Themas unverzichtbar ist.

Die Schreibweise der brandenburgischen Ortsnamen richtet sich nach Historisches Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg 1875 bis 1999. Gemeindegebietsänderungen (Beitrag zur Statistik), Potsdam 2001.

Die beigezogenen Ortsbebauungspläne eigneten sich ihrer Abmessungen wegen weder zum Abdruck im Buch noch als Beigabe zu diesem in kopierter Form. Sie sind daher in elektronischer Form zusammengefasst und per Download-Link als Anhang zugänglich. Hier findet sich ebenfalls eine Aufstellung der an der Siedlungsplanung beteiligten Architekten und Firmen und der von diesen bearbeiteten Orte.